

Bundesamt für Umwelt BAFU
Josef Eberli
3003 Bern

Elektronischer Versand
revision-wbg@bafu.admin.ch

Bern, 07. Juli 2021
Wasserbaugesetz / AL / MM

Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

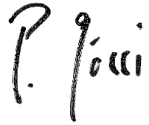
FDP.Die Liberalen begrüsst die vorgesehene Teilrevision des Wasserbaugesetzes. Nach fast 30 Jahren seit dem Inkrafttreten des Wasserbaugesetzes haben sich die Umstände und die Gefahrenlage deutlich verändert. Die Erkenntnisse aus dem Bericht «Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz» in Erfüllung des Postulats [12.4271](#) Darbellay zeigen klar auf, dass ein Handlungsbedarf besteht. Die identifizierten Lücken in der bestehenden Gesetzgebung müssen korrigiert und die vorhandenen Fehlanreize bei der Finanzierung von Schutzmassnahmen beseitigt werden. Vor allem auch im Hinblick auf die Zunahme von Hochwasserrisiken bzw. dem generellen Gefahrenpotenzial im Zuge des Klimawandels sind Anpassungen nötig. Es ist darum richtig und notwendig, das Gesetz auf den neusten Stand zu bringen.

Der vorgesehene Übergang zu einem «integralen Risikomanagement mit optimaler Massnahmenkombination» (IRM) wird von der FDP klar unterstützt. Durch diese Anpassung der Gesetzesgrundlage wird die Umsetzung des IRM und damit ein zielgerichteter, effektiver und kosteneffizienter Hochwasserschutz ermöglicht, ohne dass die Sicherheit langfristig gefährdet wäre. Und dies wird erreicht, obwohl sich die klimabedingten und sozioökonomischen Rahmenbedingungen verschärfen. Richtig ist auch, dass diese grundlegende Anpassung des Systems nichts an den geltenden Zuständigkeiten ändert und der Hochwasserschutz weiterhin eine kantonale Aufgabe bleibt.

Mit der Teilrevision möchte sich der Bund auch gezielter an der Grundlagenbeschaffung und an den Massnahmen des Hochwasserschutzes beteiligen. Neu soll z.B. auch die Bewirtschaftung von Speicherseen als Beitrag zum Hochwasserschutz gefördert werden. Die Abgeltung dieser Massnahmen wird jedoch nur grob anhand der prozentualen Beteiligung durch den Bund definiert. Mit dem Verweis im Erläuterungsbericht auf die Anpassung auf Verordnungsstufe besteht noch eine zu grosse Ungewissheit bezüglich der effektiven Umsetzung in der Praxis. Je nach Ausgangslage können sich die Rahmenbedingungen einer solchen Entschädigung stark verändern, wie das z.B. bei der Abgeltung im Fall einer notwendigen, raschen Vorabsenkung von Stauseen der Fall wäre. Je nach Marktumfeld kann dies sehr unterschiedliche Kosten verursachen. Darum muss generell sichergestellt werden, dass die effektive Abgeltung marktkonform ausgestaltet ist und den gegebenen Umständen Rechnung getragen wird.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Die Generalsekretärin



Fanny Noghero